

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel

Herausgeber: Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel

Band: 163 (1985)

Artikel: Ein halbes Jahrhundert unter der Bundeshauskuppel : über Herkunft und Tätigkeit von 71 Basler und Baslerbieter Parlamentariern, 1920-1970

Autor: Grieder, Fritz

Kapitel: Schlussbetrachtung

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006842>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Antrag zu einer Revision des Art. 1 BV stelle mit dem Ziel, die beiden Halbkantone Basel-Stadt und Baselland in Vollkantone umzuwandeln.²¹⁾ Dieser Vorstoss wie auch eine spätere Einzelinitiative von NR W. *Allgöwer* sollte im wesentlichen am Widerstand der welschen Kantone gegen eine Verschiebung des föderativen Gleichgewichts zugunsten von deutschsprachigen Kantonen scheitern. Das offizielle Baselland verficht indessen den Gedanken bis auf den heutigen Tag weiter.

Schlussbetrachtung

Ein zusammenfassender Überblick über die Tätigkeit der Basler und der Baselbieter Parlamentarier geht mit Vorteil von ihrer politischen Grundhaltung aus, die sich lange Zeit hindurch weitgehend, wenn auch nicht ausschliesslich am *Spektrum rechts – links* orientiert hat, wobei links eine konsequente parteipolitische Opposition bedeutete. Dies änderte sich erst mit dem Eintritt der Sozialdemokraten in den Bundesrat und der Durchsetzung der Konkordanzdemokratie, die, in der Absicht, Stabilität und konfliktfreies Funktionieren des Staates zu gewährleisten, auf einer bürgerlich-sozialdemokratischen Vierparteienkoalition beruht. Eine Opposition gab es seither nur noch von Fall zu Fall. Die Begriffe links und rechts wurden nun auch immer verschwommener.

Wenn heute häufig der geringe Einfluss der Basler und Baselbieter Parlamentarier auf die Geschäfte der Eidgenössischen Räte beklagt wird, so muss in diesem Zusammenhang nicht nur auf die relativ kleine Vertreterzahl, sondern auch auf die unverkennbare Linkstendenz der Vertretung als Ganzes und dann auf die starke Zersplitterung sowohl der bürgerlichen als auch der Linksgruppen mindestens in Basel-Stadt hingewiesen werden. Es gab in keinem der beiden politischen Lager eine ausgesprochen dominierende Partei.

Typisch für einen Stadtkanton ist die Vorliebe der Basler Wähler für eine nach links offene Vertretung, erkennbar an der beträchtlichen Zahl von sozialdemokratischen und kommunistischen Parlamentariern – 16 gehörten dazu, 19 konnten als bürgerlich bezeichnet werden – erkennbar aber auch daran, dass Basel-Stadt im *Ständerat* in der Zeit von 1920–1970 zusammengerechnet während dreissig Jahren von Sozialdemokraten repräsentiert wurde, erkennbar schliesslich auch an der Tatsache, dass etliche Basler Parlamentarier bürgerlicher Observanz innerhalb ihrer Fraktionen am linken Flügel zu finden waren. Dies gilt für die Linksfreisinnigen, Angestellten- und Beamtenvertreter (*Schär, Scherer, Schaller, Gasser*), aber auch für die Christlichsozialen (*Zraggen, Breitenmoser*), die in manchen Abstimmungen im Gegensatz zu ihrer Fraktion Anträge der Linken unterstützten oder

auch mit eigenen Vorstößen Brücken nach links zu schlagen versuchten. Auch die sechs Nationalräte des Landesrings blieben von diesem Trend nicht ganz unberührt.

Ein grösserer Teil der Basler Wähler nahm offenbar in Kauf, dass ihre Abgeordneten als Linkspolitiker angesichts der gesamtschweizerischen politischen Verhältnisse weitgehend in Opposition und damit im Abseits stehen mussten. Dass dann ausgerechnet einer dieser zur Linken gehörenden Abgeordneten 1959 von einer bürgerlichen Mehrheit in den Bundesrat gewählt wurde, signalisierte nur die Auflockerung der bisherigen starren Fronten und den Übergang zu anders gearteten Frontstellungen im Parlament.

Baselland verzeichnete demgegenüber eher ein Übergewicht der bürgerlichen Kräfte über die Linke, wenn auch die Sozialdemokraten zeitweise Sukkurs von demokratischer und freiirtschaftlicher Seite erhielten und zusammengerechnet immerhin während 24 Jahren den Ständeratssitz für sich beanspruchen konnten. Vereinzelte freisinnige Parlamentarier (*Stohler, Meyer, Rudin*) – bezeichnenderweise im untern Kantonsteil zuhause – scherten in den zwanziger und dreissiger Jahren in wirtschaftlichen Sachfragen gelegentlich aus der bürgerlichen Front aus.

In den sechziger Jahren wurden die bisherigen Grenzen zwischen rechts und links immer stärker in Frage gestellt, so etwa als der politische Katholizismus, vom Zweiten Vatikanischen Konzil beschwingt, versuchte, sein konservatives Image abzustreifen und sich zur dynamischen Mitte zu verwandeln (1971), den Freisinn in die Rolle einer Rechtspartei verdrängend. Der Bundesratsproporz war u.a. das Ergebnis dieser Verschiebung der ehemals Katholisch-Konservativen nach der Mitte hin.

In der historischen Dimension *Föderalismus – Zentralismus* waren die Abgeordneten von Basel-Stadt und Baselland, mit Ausnahme der liberaldemokratischen Basler Vertreter, grundsätzlich auf der Seite des zentralistischen Bundesstaates zu finden. Sie machten den Weg zu immer mehr Bundeskompetenzen auf allen Gebieten mit voller Überzeugung oder aber widerstrebend (Bundessteuer!) mit. Am ausgeprägtesten zeigte sich dies natürlich bei den Sozialdemokraten, weniger deutlich bei den Freisinnigen und den Katholisch-Konservativen. Ansätze zu einer *regional geschlossenen Haltung* gegenüber den Bundesbehörden gab es zwar immer wieder (SBB-Verwaltungsreform, Rheinschiffahrtsfrage), aber von einer konsequenten Opposition gegen Massnahmen der Bundesbehörden, wie sie z.B. die welschen Vertreter gegenüber der Getränkesteuern oder lange Zeit auch gegen eine ständige Bundessteuer praktizierten, war man bei den Basler und den Baselbieter Parlamentariern stets weit entfernt. Selbst wenn der Bundesstaat als Institution in der Basler Region weniger stark verwurzelt wäre, als er es tatsächlich ist, so hätte der politische Pol, um den sich eine gegen Bern gerichtete Aktion hätte entfalten müssen, doch gefehlt, im Gegensatz zu den in der Westschweiz lange Zeit dominierenden Freisinnigen oder zu den in der Innerschweiz die Führung bean-

spruchenden Katholisch-Konservativen. Die parteipolitische Differenzierung in der Vertretung der beiden Basel war dazu entschieden zu gross.

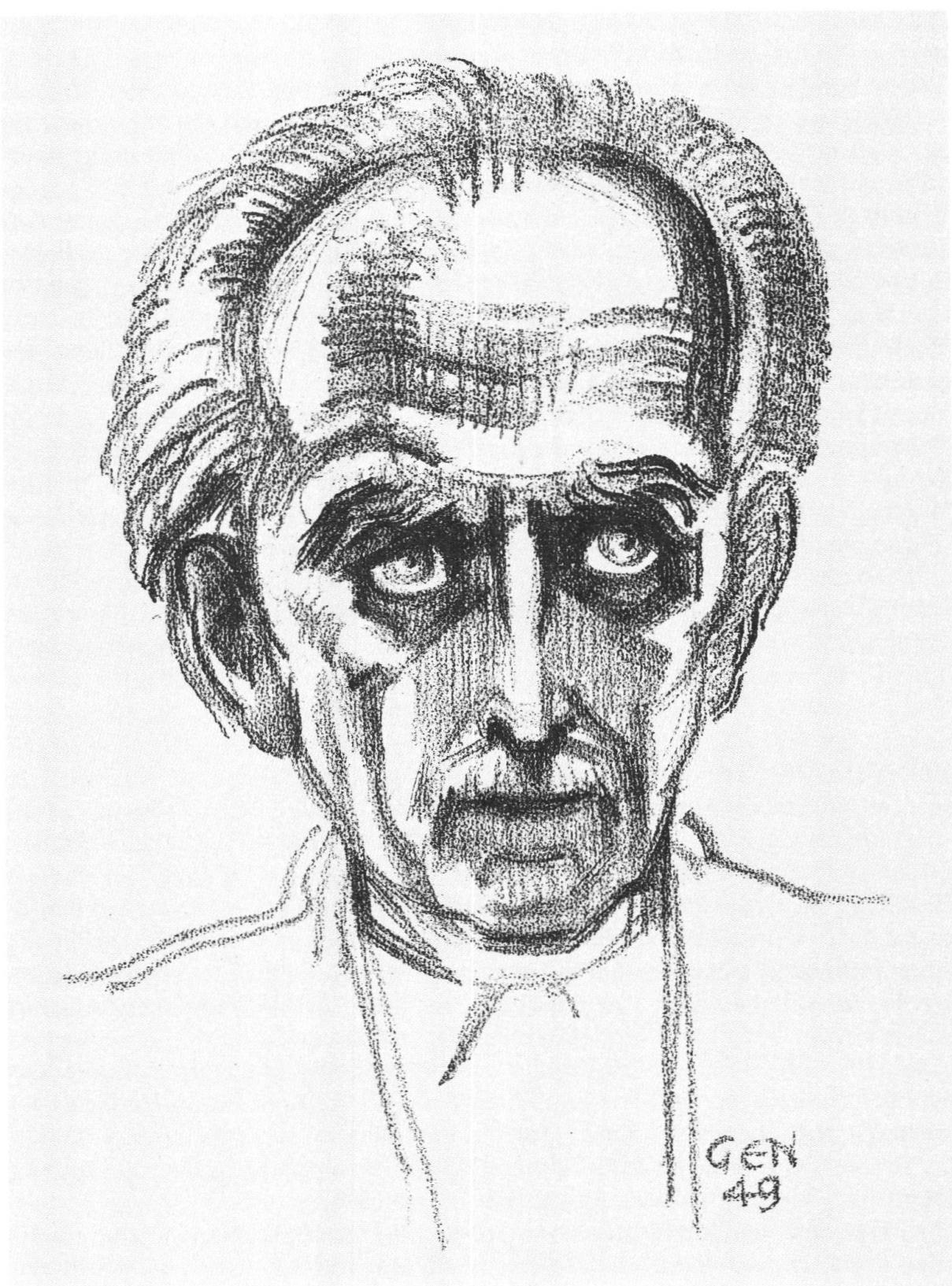
Die verhängnisvoll lang hinausgezögerte Entscheidung in der Basler Wieder vereinigungsfrage warf durch Jahrzehnte hindurch Schatten auf die politische Szene in den beiden Basel und trug auf jeden Fall nichts zur Erleichterung gemeinsamer Aktionen auf eidgenössischer Ebene bei. Wenn es gleichwohl immer wieder in gewissen Sachgeschäften zu einer weitgehenden Übereinstimmung unter den Vertretern beider Halbkantone kam, so war diese doch nicht planmässig herbeigeführt und auch nicht prinzipiell gegen die Einrichtungen des Bundesstaates gezielt.

Eher noch betätigten sich einzelne Mitglieder des Parlamentes, die zugleich Regierungsmitglieder waren (*Seiler, Boerlin, Wenk, Schaller*) als Gralshüter der kantonalen Finanzen im Hinblick auf die immer häufiger werdenden Zugriffe des Bundes und der finanzschwächeren Kantone. Dies war eine durchaus legitime Wächterhaltung, die mit der landläufigen föderalistischen Opposition nichts gemeinsam hatte. Die beiden Basel gehörten seit jeher zu den Kantonen, welche Weisungen des Bundes auf ihrem Gebiete zuverlässig und buchstabengetreu ausführten, auch wenn dies ihren Bürgern zuweilen gar nicht passte.

Dass die Vertreter aus Basel-Stadt und Baselland in ihren Fraktionen und in den Räten von ihrer Zahl her gesehen keine bedeutende Rolle spielen konnten, versteht sich von selbst. Umso bedeutsamer ist es, dass eine Reihe von ihnen von ihrer Persönlichkeit oder von ihrer Funktion im öffentlichen Leben her in den Fraktionen bei allen Geschäften oder wenigstens bei bestimmten Sachfragen ein gewichtiges Wort zu sprechen hatten.

Bei den Freisinnigen konnten NR *A. Seiler*, später dann NR und SR *E. Dietschi* (von 1954–1960 schweizerischer Parteipräsident) und NR *A. Schaller* als Fraktionschef auf die volle Aufmerksamkeit ihrer Gesinnungsfreunde zählen. Bei den Sozialdemokraten waren die beiden Basler Regierungsräte NR *F. Hauser* und SR *G. Wenk* bedeutende Promotoren des neuen Reformkurses und Befürworter einer sozial aufgeschlossenen schweizerischen Demokratie. Ihre Stimmen fielen bei allen Fraktionsentscheidungen ins Gewicht. NR *E. Herzog* verdankte seiner ausserordentlich langen Erfahrung als Parlamentarier und Konsumentenvertreter, weniger seinem persönlichen Habitus, eine bedeutende Stellung unter seinen Fraktionskollegen und darüber hinaus auch in andern politischen Lagern. Später profilierten sich in der gleichen Fraktion auch NR *L. Lejeune* und als Vertreter der neuen Generation NR *A. Gerwig*. In der katholisch-konservativen, später katholisch-christlichsozialen Fraktion konnte NR *J. Tschopp* als Sachverständiger in Finanzfragen ein entscheidendes Wort in die Waagschale werfen.

Gab es unter den Repräsentanten von Basel-Stadt und Baselland solche, die bei allen Entscheidungen auf Bundesebene an bestimmten Schaltstellen im vorparlamentarischen oder parlamentarischen Verfahren Einfluss nehmen konnten, die also gewissermassen zum innern Kreis der Akteure gehörten? In den dreissiger



Felix Moeschlin

Jahren dürfte wohl am ehesten NR *A. Seiler* dieser Rolle gerecht geworden sein, und für die fünfziger und sechziger Jahre könnte man von NR *A. Schaller* dasselbe sagen.

Nun gibt es in den Eidgenössischen Räten auch eine Gruppe von Einzelgängern, die keiner Fraktion angehören oder innerhalb ihrer Fraktionen Aussenseiter sind und daher im Ratsplenum stets nur in ihrem eigenen Namen reden können. Häufig finden wir unter ihnen ganz originelle Köpfe, ihre Voten werden zwar, gerade weil sie meist nicht systemkonform sind, besonders beachtet und vielleicht beklatscht, aber ihre Anträge haben das Schicksal, regelmässig niedergestimmt zu werden.

Wer wollte leugnen, dass in der Zeit zwischen 1920 und 1970 gerade in der Vertretung von Basel-Stadt eine beachtliche Zahl solcher Einzelgänger, ausgesprochene Persönlichkeiten, anzutreffen waren. Es seien erwähnt: der energiegeladene, von Ideen und Illusionen erfüllte Rheinschiffahrtsionier NR *R. Gelpke*, der wegen seines Sarkasmus gefürchtete und als hervorragender Jurist geschätzte SR und NR *V.E. Scherer*, dann NR *A. Oeri*, Vertreter der Humanistenstadt Basel, liberaler Weltbürger. In diese Reihe der Einzelgänger gehören auch die beiden auf Landesringlisten gewählten NR *F. Moeschlin*, bekannter Schriftsteller, einer der letzten Allroundpolitiker in der grossen Kammer, und NR *H. Bernoulli*, seines Zeichens weit über die Landesgrenze hinaus bekannter und berühmter Städtebauer, im Nationalrat Verkünder der Freigeldlehre, wie auch der Baselbieter NR *H.K. Sonderegger*, aus Heiden (Appenzell), der mit missionarischem Drang für Freigeld und Freiland im Ratssaal warb, als ob er von der Vorsehung zur wirtschaftlichen Rettung der Schweiz berufen sei.

Die Hauptverdienste der Parlamentarier aus den beiden Basel liegen ohne Zweifel auf dem Gebiete der *Sozialpolitik* (Auf- und Ausbau der AHV, der IV, Arbeitsrecht, Krankenkassen usw.), und dann, einer älteren Basler Parlamentstradition folgend, auf den weniger politischen Gebieten des *Verkehrswesens* und der *Rechtssetzung*. Sozialpolitik war die Domäne der SR *G. Wenk* und *H.P. Tschudi* wie auch der NR *F. Schneider*, *E. Wyss* und *A. Ryser*. Anerkannte Experten für die Rheinschiffahrt waren die NR *R. Gelpke*, *A. Schaller*, *N. Jaquet* und *A. Breitenmoser*, für die Luftfahrt NR *E. Dietschi* und für den Fernstrassenbau SR *G. Wenk*. Als Pioniere der Rechtsvereinheitlichung gingen die NR *A. Seiler*, *K.A. Brodtbeck* (Strafrecht), SR *E. Thalmann* und NR *V.E. Scherer* (Handelsrecht) in die Parlamentsgeschichte ein. Auf dem Gebiete des *Staatsrechtes* (Verfassungs- und Verwaltungsrecht) schliesslich galt NR *M. Imboden*, der nur für kurze Zeit dem Parlament angehörte, als erste Autorität.

Im allgemeinen recht kritisch setzten sich die Repräsentanten aus Basel-Stadt und Baselland mit dem *Militärwesen* auseinander. Dies reichte von der totalen Ablehnung der Armee (NR *F. Schneider* in den zwanziger Jahren) bis zur sehr differenzierten Auseinandersetzung um die Armeereform in den fünfziger Jahren,



Max Imboden

als die vehemente Ablehnung der Überführung des Infanterieheeres in Panzerformationen, wie sie speziell in den Basler Offizierskreisen zum Ausdruck kam, ihren Niederschlag in Voten und Anträgen von Basler Parlamentariern fand (NR *N. Jaquet, E. Dietschi, W. Allgöwer*). Ein bedeutender Erfolg war dieser Opposition insofern bescheiden, als es ihr gelang, die auf einen Bewegungskrieg hin orientierte Einsatzdoktrin abzuschwächen zugunsten eines mit beweglichen Mitteln geführten Stützpunkt-Abwehrkampfes, womit auch die weitgehende Umwandlung der Infanteriedivisionen in Panzereinheiten überflüssig wurde. Kritisch äusserten sich auch die Baselbieter NR *K. Leupin* und *L. Lejeune* mehrmals zu grund-sätzlichen militärischen Fragen.

Lange Zeit hindurch war die *Aussenpolitik* Gegenstand schärfster Kritik von baslerischer Seite, und zwar nicht nur der Linkspolitiker, die Bundesrat *Motta* als Inspirator einer antirussischen, profascistischen Politik bezeichneten. Bis weit in die bürgerlichen Kreise hinein wurde Bundesrat Mottas Haltung – es war eine weitgehend persönlich gefärbte Aussenpolitik – als verdächtig einseitig empfunden. Auf dem Gebiete der Völkerbundspolitik fand Bundesrat Motta bei NR *A. Oeri*, einem ursprünglichen Gegner der Genfer Institution, zuverlässige und vorzügliche Unterstützung. Oeri war nun ständiger Delegierter in Genf und als solcher gewissensmassen das Auge des Parlamentes. Mit der Aussenpolitik Mottas als Ganzem aber konnte er sich zweifellos nicht identifizieren. Nach dem 2. Weltkrieg, als die Parole der schweizerischen Aussenpolitik Neutralität und Solidarität hiess, engagierte sich NR *E. Boerlin* als energischer Verteidiger der schweizerischen Beteiligung an internationalen Institutionen, im besonderen der UNO und ihrer Nebenorganisationen.

Die schweizerische *Finanzpolitik*, die während der ganzen Zeit von 1920–1970 einen bedeutenden Platz in den Verhandlungen der Eidgenössischen Räte einnahm, war bis zum 2. Weltkrieg Gegenstand heftiger Opposition von baslerischer Seite. Der von Bundesrat *Musy* vertretenen Deflationspolitik sagte man in den dreissiger Jahren bis weit in die bürgerlichen Kreise Basels und Basellands hinein den schärfsten Kampf an. Die Richtlinienbewegung, welche mit dem Ziel der Krisenbekämpfung die Staatsintervention in die wirtschaftlichen Belange zu einer ständigen Einrichtung machen wollte (sozialdemokratische Kriseninitiative), umfasste in Basel und Umgebung neben den Gewerkschaften auch die Angestelltenverbände und hatte hier eine ihrer stärksten Stützen. Nach dem 2. Weltkrieg, mitten in der wirtschaftlichen Hochkonjunktur, drehte sich der finanzpolitische Streit in den beiden Kammern darum, ob weiterhin eine Bundessteuer auf Einkommen und allenfalls in welcher Form sie erhoben werden müsse. Die Basler NR *E. Dietschi* und *A. Schaller* erhielten in der Kontroverse zwischen den Sozialdemokraten und den föderalistischen Steuiergegnern mehrmals Gelegenheit, ihre Vermittlungsdienste für die Einigung auf einen tragbaren Kompromiss zur Verfügung zu stellen und hatten damit sehr unterschiedlichen Erfolg. Als Vertreter einer linksfreisinni-

gen Gruppe, die damals Vorort der schweizerischen freisinnigen Partei war, schienen sie zu dieser Mittlerrolle prädestiniert.

Das Beispiel der Vertretung von Basel-Stadt und Baselland zeigt, dass auch durch Kantongrenzen und politischen Individualismus stark zersplitterte, also einigermassen heterogene Regionen im Proporzparlament noch immer bedeutende Einflussmöglichkeiten, und zwar nicht nur bremsender Art, haben. Die eindrückliche sozialpolitische Entwicklung der Eidgenossenschaft, von den Gesamtarbeitsverträgen bis zu den Sozialversicherungswerken, wäre ohne die Impulse aus der Nordwestschweiz, speziell aber auch Basel (Arbeitsrappengesetz!), ganz undenkbar gewesen.

Ergänzende Komponente dazu: Der unaufhörliche Einsatz für tatsächlich oder vermeintlich gefährdete Individualrechte der Bürger wie auch für deren weiteren Ausbau lag den Vertretern von Basel-Stadt und Baselland gewissermassen im Blut, ist doch hier so stark wie vielleicht nur noch in der welschen Schweiz Individualismus in allen möglichen Formen in der Tradition verankert. Kein Wunder also, dass die Basler gelegentlich als Aussenseiter, ja als Eigenbrötler bezeichnet werden; kein Zufall, dass Basler und Baselbieter Parlamentarier auf dem Gebiete des Zivilrechtes im weitesten Sinn und des Strafrechtes Pionierarbeit leisteten, die vor dem Urteil der Geschichte standhalten wird.